

Betriebliche Altersversorgung

Firmen

Angebotsanforderung Gruppenvertrag

Allianz 

Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft: Dr. Gerhard Rupprecht
Vorstand: Dr. Maximilian Zimmerer, Vorsitzender;
Dr. Michael Hessling, Dr. Eckhard Hütter, Ulrich Schumacher

Hauptverwaltung:
Reinsburgstraße 19,
70178 Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart,
Registergericht: Stuttgart, HRB 20231

Allianz Pensionskasse AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Allianz Pensionskasse AG: Dr. Michael Hessling
Vorstand: Jörg Braun, Dr. Andreas Gruber

Hauptverwaltung:
Reinsburgstraße 19,
70178 Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart, HRB 23568

Für den Kunden

Angebotsanforderung Gruppenvertrag



1. **Arbeitgeber** Firma Herr Frau Anredeszusätze _____

Zuname, Vorname _____

Branche _____

Anzahl der Arbeitnehmer _____

bei Einzelkaufleuten Handelsregister Nr. _____ Registergericht _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

Straßen-, Ortszusatz _____

bearbeitende Stelle (z. B. Personalabteilung) _____

Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

2. **Vertragsgestaltung**

Vertragsbeginn: 01. ____ . ____ . ____

2.1 **Betriebliche Altersversorgung im Durchführungsweg** Direktversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG (Versicherungsnehmer = Arbeitgeber)

Bilanzstichtag ist der ____ . ____ . ____

 Pensionskasse bei der Allianz Pensionskasse AG (Versicherungsnehmer = Arbeitgeber)

Die Besteuerung der Beiträge erfolgt gemäß § 3 Nr. 63 EStG.

Das Bezugsrecht ist unwiderruflich ohne Vorbehalt mit Vorbehalt mit und ohne Vorbehalt.

Es gilt das Bezugsrecht gemäß beigefügtem Muster der Versorgungszusage.

Beitragszahlung in entgeltlosen Dienstzeiten: ja nein.2.2 **Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG** (Versicherungsnehmer = Arbeitgeber) zur Absicherung einer Pensionszusage⁽¹⁾ zur Insolvenzsicherung von Allianz ZeitWertkonten für Altersteilzeit Langzeitkonten Vorruhestandsrente (bitte arbeitsrechtliche Vereinbarung als Muster beifügen)

Bezugsrecht: Sämtliche Ansprüche stehen ausschließlich dem Versicherungsnehmer zu.

Bilanzstichtag ist der ____ . ____ . ____

2.3 **Private Altersvorsorge durch Allianz Riesterreife oder Allianz Basisrente im Gruppenvertrag bei der Allianz Lebensversicherungs-AG**

(Versicherungsnehmer = Arbeitnehmer)

Diese Versorgungsform wird nicht gewünscht: .3. **Anfangsbestand/Neuzugang/Aufstockungen/Mindestbeteiligung/Aufnahmeverfahren**3.1 **Anfangsbestand⁽²⁾**3.1.1 **Arbeitgeber-Finanzierung**

Es wird folgender nach objektiven Merkmalen umschriebener Personenkreis versichert:

Falls ein einheitlicher Beitrag für jede Versicherung gezahlt werden soll, beträgt dieser: _____ EUR.

Eine zusätzliche Aufteilung in Personengruppen ist wie folgt möglich:

Personengruppe 01 (PG 01): _____

Falls ein einheitlicher Beitrag für jede Versicherung dieser Personengruppe gezahlt werden soll, beträgt dieser: _____ EUR.

Personengruppe 02 (PG 02): _____

Falls ein einheitlicher Beitrag für jede Versicherung dieser Personengruppe gezahlt werden soll, beträgt dieser: _____ EUR.

Personengruppe 03 (PG 03): _____

Falls ein einheitlicher Beitrag für jede Versicherung dieser Personengruppe gezahlt werden soll, beträgt dieser: _____ EUR.

Weitere Personengruppen gewünscht? nein ja: diese sind auf einem gesonderten Beiblatt objektiv zu umschreiben.3.1.2 **Arbeitnehmer-Finanzierung (Entgeltumwandlung)⁽³⁾**

Folgender Personenkreis ist versicherbar: Alle Arbeitnehmer, die von der Entgeltumwandlung Gebrauch machen möchten.

Es sind folgende jährliche Beitragsstufen möglich:

1. 4% der BGG/DRV (West)/jährlich 3. _____ / _____ 5. _____ / _____2. 4% der BGG/DRV(West) zzgl. 1.800 EUR/jährlich 4. _____ / _____Es wird ein Arbeitgeber-Zuschuss in Höhe von _____ EUR bzw. _____ % des Umwandlungsbeitrages je Versicherung entsprechend der Zahlungsweise gewährt.3.2 **Neuzugang⁽²⁾**

Bei Verträgen gemäß Ziffer 3.1.1 (Arbeitgeber-Finanzierung) werden während der Vertragsdauer die Personen aufgenommen, die zu dem unter 3.1.1 umschriebenen Personenkreis bzw. die zu den unter 3.1.1 umschriebenen Personengruppen

 PG 01, PG 02, PG 03 hinzukommen: nein ja und zwar bis zu einem Eintrittsalter von _____ Jahren.

Wird für den Neuzugang ein von 3.1.1 abweichender Personenkreis oder werden von 3.1.1 abweichende Personengruppen gewünscht?

 nein ja: dieser ist bzw. diese sind auf einem gesonderten Beiblatt objektiv zu umschreiben.

Die einzelne Versicherung des Neuzugangs beginnt

 vertragseinheitlich am 1. _____ des Kalenderjahres, an dem die Voraussetzungen für die Aufnahme erstmals erfüllt sind oder – nur bei Verträgen gemäß Ziffer 3.1.1 (Arbeitgeber-Finanzierung) zulässig – jeweils an dem Monatsersten, an dem die Voraussetzungen für die Aufnahme erstmals erfüllt sind.3.3 **Aufstockungen⁽²⁾**

Rückt bei Verträgen gemäß Ziffer 3.1.1 (Arbeitgeber-Finanzierung) eine versicherte Person während der Vertragsdauer in eine Personengruppe auf, für die ein höheres Garantiekapital, eine höhere Garantierente bzw. ein höherer Beitrag vorgesehen ist, soll dann eine Aufstockung erfolgen?

 nein ja, und zwar bis zu einem Eintrittsalter von _____ Jahren.Falls ja, so wird die Aufstockung vertragseinheitlich wirksam zum Jahrestag der Erstversicherung, an dem die Voraussetzungen für die Aufstockung erstmals erfüllt sind, oder jeweils an dem Monatsersten, an dem die Voraussetzungen für die Aufstockung erstmals erfüllt sind.

Bei Verträgen gemäß Ziffer 3.1.2 (Arbeitnehmer-Finanzierung) ist eine Aufstockung innerhalb der festgelegten Beitragsstufen zum jeweiligen Jahrestag der Erstversicherung möglich.

3.4 **Mindestbeteiligung/Aufnahmeverfahren** Mindestens 10 Personen werden zu Vertragsbeginn versichert.

Bei Gruppenverträgen mit Entgeltumwandlung gemäß Ziffer 2.1 oder 2.2:

Besteht bei einem anderen Anbieter (Lebensversicherungsunternehmen, Pensionskasse, Pensionsfonds) bereits die Möglichkeit, Versicherungen/Versorgungen durch Entgeltumwandlung abzuschließen? ja nein.Falls ja: ist dieser Vertrag für den Neuzugang bzw. für Aufstockungen geschlossen? ja nein.

4. Technische Daten des Gruppenvertrages/der einzelnen Versicherungen

4.1 Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

mit Zahlungsweise: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich laufend jährlich in variabler Höhe durch Einmalbeitrag⁽⁴⁾

bei Verträgen gemäß Ziffer 2.1 oder 2.2 (Rückdeckung Pensionszusage) vertragseinheitlich durch den Arbeitgeber als Beitragsschuldner und zwar durch Einzelbeitragszahlung per Überweisung pro versicherter Person⁽⁵⁾ oder durch Lastschrift als Gesamtbeitragszahlung gemäß unseren Unterlagen (s. a. Ziffer 6)

bei Verträgen gemäß Ziffer 2.2 (Allianz ZeitWertkonten) laufend jährlich in variabler Höhe vertragseinheitlich durch den Arbeitgeber als Beitragsschuldner und zwar durch Einzelbeitragszahlung per Überweisung pro versicherter Person⁽⁵⁾ oder durch Einzelbeitragszahlung per Lastschrift pro versicherter Person vom Konto des Arbeitgebers

bei Verträgen gemäß Ziffer 2.3 und zwar durch Einzelbeitragszahlung per Überweisung pro versicherter Person⁽⁵⁾ oder durch Einzelbeitragszahlung per Lastschrift vom Konto des Arbeitnehmers⁽⁶⁾

4.2 Tarifgestaltung/Überschussverwendung⁽²⁾

Die Tarifgestaltung erfolgt vertragseinheitlich für den unter Ziffer 3.1 (Anfangsbestand) bzw. 3.2 (Neuzugang) genannten Personenkreis oder jeweils einheitlich für die unter Ziffer 3.1.1 (Anfangsbestand) und 3.2 (Neuzugang) genannten Personengruppen

gemäß den beigefügten Angebotsunterlagen oder gemäß den folgenden Tarifbausteinen: _____

Die Überschussverwendung während der Aufschub-/Versicherungsdauer erfolgt

vertragseinheitlich für den unter Ziffer 3.1 (Anfangsbestand) bzw. 3.2 (Neuzugang) genannten Personenkreis oder jeweils einheitlich für die unter Ziffer 3.1.1 (Anfangsbestand) und 3.2 (Neuzugang) genannten Personengruppen

gemäß den beigefügten Angebotsunterlagen oder gemäß folgender Überschussverwendungsart (z. B. Tarifbonus): _____

Die Überschussverwendung während der Rentenzahlung erfolgt

vertragseinheitlich für den unter Ziffer 3.1 (Anfangsbestand) bzw. 3.2 (Neuzugang) genannten Personenkreis oder jeweils einheitlich für die unter Ziffer 3.1.1 (Anfangsbestand) und 3.2 (Neuzugang) genannten Personengruppen

gemäß den beigefügten Angebotsunterlagen oder gemäß folgender Überschussverwendungsart: _____

4.3 Aufschubdauer/Versicherungsdauer⁽²⁾

Für die einzelne Versicherung des Anfangsbestandes gemäß Ziffer 3.1 bzw. für die einzelne Versicherung des Neuzugangs gemäß Ziffer 3.2 gelten:

Aufschubdauer/Versicherungsdauer endet im Alter von

Gesamter Personenkreis: _____ PG 01: _____ PG 02: _____ PG 03: _____

Weitere Personengruppen siehe Beiblatt.

4.4 Rentenzahlungsweise/Todesfallleistung ab Rentenbeginn

Die Rentenzahlungsweise ist monatlich oder abweichend davon (nur bei Rückdeckungsversicherungen zur Absicherung einer Pensionszusage möglich):

vierteljährlich halbjährlich jährlich.

Als Todesfallleistung ab Rentenbeginn⁽²⁾ wird vereinbart:

die 5fache Jahresrente abzüglich bereits gezahlter Renten oder

die _____ fache Jahresrente abzüglich bereits gezahlter Renten.

4.5 Zuwachsversicherungen⁽²⁾

Es handelt es sich um Versicherungen mit dynamischem Zuwachs und

es gilt ein vertragseinheitlicher Erhöhungstermin zum 1. _____ oder es wird zum Jahrestag der Versicherung erhöht.

Der Beitrag erhöht sich jährlich im selben Verhältnis wie die geltende Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung für Deutschland-West. Abweichendes ist gesondert anzufordern.

5. Identifizierung nach dem Geldwäsche-Gesetz⁽⁷⁾

5.1 Art des Geschäfts

Bei Direktversicherungen sowie bei Pensionskassenversicherungen, soweit ein ohne Vorbehalte unwiderrufliches Bezugsrecht besteht, wirtschaftlich für Rechnung des unwiderruflich Bezugsberechtigten, im Übrigen wirtschaftlich für Rechnung des Arbeitgebers (= Versicherungsnehmers).

Bei Rückdeckungsversicherungen für Rechnung des Arbeitgebers (= Versicherungsnehmer), soweit ein Pfandrecht besteht, wirtschaftlich für Rechnung des Pfandgläubigers (= versicherte Person).

5.2 Identifizierung der auftretenden Person (Arbeitgeber bzw. die für ihn auftretende Person)

Die Beiträge werden per Lastschrift von einem Konto des Arbeitgebers innerhalb der EU entrichtet.

Die Beiträge werden von einem Konto des Arbeitgebers innerhalb der EU überwiesen.

Konto-Nr. (kein Sparkonto) Bankleitzahl Name des Geldinstitutes

Die Identifizierung gilt damit als erfüllt.

6. Inkasso Einzugsermächtigung⁽⁸⁾

Die Beiträge werden bis auf Widerruf bei Fälligkeit von folgendem Konto des Arbeitgebers eingezogen⁽⁴⁾ ⁽⁹⁾:

Konto-Nr. (kein Sparkonto) Bankleitzahl Name des Geldinstitutes

7. Nebenabreden Werden besondere Vereinbarungen für das Angebot gewünscht? Mündliche Abreden sind für die Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. die Allianz Pensionskasse AG nicht verbindlich.

8. Erklärungen zur Datenverarbeitung Die Erklärungen zur Datenverarbeitung auf Seite 4 gebe ich ab.

9. Unterschriften Eine Durchschrift haben wir erhalten.

Ort/Datum

Arbeitgeber mit Firmenstempel

Abschlussvermittler

10. Anlagen Beigefügt werden

Muster der Versorgungszusage gemäß Ziffer 2.1

Kopie der Pensionszusage gemäß Ziffer 2.2

Kopie der arbeitsrechtlichen Vereinbarung zur Vorruhestandsrente gemäß Ziffer 2.2

Gesonderte Beiblätter gemäß

Ziffer 3.1.1 (weitere Personengruppen)

Ziffer 3.2 (abweichender Personenkreis bzw. abweichende Personengruppen für Neuzugang)

Ziffer 4.3 (Aufschubdauer/Versicherungsdauer für weitere Personengruppen)

Ziffer 4.5 (abweichender Erhöhungsmaßstab bei Zuwachsversicherungen)

Angebotsunterlagen (unbedingt erforderlich, falls diese vorliegen) gemäß Ziffer 4.1 ⁽²⁾

Sonstige Anlagen: _____

11. Bearbeitungshinweise

⁽¹⁾ Kopie der Pensionszusage bitte beifügen.

⁽²⁾ Nicht relevant bei Versicherungen gemäß Ziffer 2.3, da diese über Einzelantrag beantragt werden.

⁽³⁾ Es sind separate Entgeltumwandlungsvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich

⁽⁴⁾ Nicht möglich bei Versicherungen gemäß Ziffer 2.3.

⁽⁵⁾ Bitte unbedingt beachten, dass die Überweisung einzeln pro versicherter Person unter Angabe von Versicherungsnummer und Name im Verwendungszweck zu erfolgen hat.

⁽⁶⁾ Versicherung gemäß Ziffer 2.3 werden über Einzelantrag beantragt und über diesen erfolgt die Lastschrifteinzugsermächtigung. Bei einem reinen Zulagenvertrag werden keine Beiträge vom Konto des Arbeitnehmers eingezogen.

⁽⁷⁾ Versicherungen gemäß Ziffer 2.3 werden über Einzelantrag beantragt und über diesen erfolgt die Identifizierung nach dem Geldwäsche-Gesetz

⁽⁸⁾ Nur auszufüllen, wenn die Beitragszahlung per Lastschrift vom Konto des Arbeitgeber (vgl. Ziffer 4.1) erfolgen soll.

⁽⁹⁾ Bei Allianz ZeitWertkonten wird diese Bankverbindung auch für Auszahlungen (z.B. Abbau des Wertguthabens eines Arbeitnehmers) verwendet. Abweichendes ist unter Nebenabreden zu vermerken.

Erklärungen zur Datenverarbeitung

Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für die Versicherungsdaten ist die Allianz Lebensversicherung-AG, Reinsburgstraße 19, D-70178 Stuttgart.

I. Bedeutung dieser Erklärungen und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, Ihr(e) Allianz Versicherer (der Versicherer), insbesondere zur Risikobeurteilung, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz erlaubt, anordnet oder Sie als Betroffener eingewilligt haben. Um Sie über die Datenverwendung umfassend und lückenlos zu informieren, bezieht sich die nachfolgende Einwilligungserklärung in Ziffer II. auch auf **allgemeine personenbezogene Daten**, für die das Bundesdatenschutzgesetz eine Einwilligung des Betroffenen nicht zwingend verlangt (wie z. B. Name oder Adresse).

Mit den in Ziffer II. enthaltenen Erklärungen erteilen Sie zudem die Befugnis zur Verwendung solcher Daten, die dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen. Diese Erklärungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden:

1. zur Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung und Prüfung der Leistungspflicht durch den Versicherer,
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe,
3. zur Führung gemeinsamer Datensammlungen mit anderen ausgewählten deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten. Derzeit arbeiten folgende ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe zu sammen: Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Dresdner Bauspar AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Global Investors Kapitalanlage gesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, DEGI Deutsche Gesellschaft für Immobilienfonds mbH, Dresdner Bank AG, Dresdner Finanzberatungsgesellschaft mbH, Euler Hermes Kreditversicherung-AG, Fondsdépôt Bank GmbH, Oldenburgische Landesbank AG und Reuschel & Co. KG.

4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.

5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Allianz- Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.

6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Im Bereich der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können zu den vorgenannten Zwecken Anfragen über den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband) an andere private Krankenversicherungsunternehmen gerichtet werden. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.

7. zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch den Versicherer, andere ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe (Nr. 3) oder den für mich zuständigen Vermittler.